

**Teilnahmebedingungen für die Gewinnspiele von
„TALENTtrifftAUSBILDUNG | Der BAUEN+LEBEN Bewerbertag!“**

1.

Allgemeines

Im Rahmen des BAUEN+LEBEN Bewerbertages (TALENTtrifftAUSBILDUNG) werden zwei separate Gewinnspiele veranstaltet. Eines der Gewinnspiele richtet sich ausschließlich an die vor Beginn der Veranstaltung online angemeldeten Teilnehmer (Gewinnspiel A). Ein weiteres Gewinnspiel schließt alle Personen ein, die sich am BAUEN+LEBEN Bewerbertag in den dafür vorgesehenen Veranstaltungsräumlichkeiten einfinden (Gewinnspiel B). Die Teilnahme an beiden Gewinnspielen unterliegt dem Aspekt der Freiwilligkeit.

2.

Teilnahmevoraussetzungen

Für die Teilnahme am Gewinnspiel sind mindestens die bei der Anmeldung zur Veranstaltung „TALENTtrifftAUSBILDUNG | Der BAUEN+LEBEN Bewerbertag!“ gemachten Angaben: Vor- und Nachname und die E-Mail-Adresse anzugeben (Gewinnspiel A). Für Gewinnspiel B sind Vor- und Nachname sowie Anschrift, zwecks eindeutiger Identifizierung, ausreichend. Für die Richtigkeit der vorbezeichneten Angaben ist ausschließlich der Teilnehmer selbst verantwortlich.

3.

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle angemeldeten Teilnehmer, der Veranstaltung „TALENTtrifftAUSBILDUNG | Der BAUEN+LEBEN Bewerbertag!“, die ihre Gewinnspielkarte komplett ausgefüllt haben. Ausgenommen hiervon sind Mitarbeiter, Bevollmächtigte, Rechtsnachfolger und Beauftragte der BAUEN+LEBEN Service GmbH & Co. KG, Untergath 184, 47805 Krefeld.

4.

Sonstige Bedingungen der Teilnahme

Von Bedingungen oder Verpflichtungen, die nicht Bestandteil der Teilnahmebedingungen sind, hängt die Teilnahme an dem Gewinnspiel in keiner Weise ab. Durch die Teilnahme am Gewinnspiel erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit den Regeln des jeweiligen Gewinnspiels. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist nur während der Veranstaltung, bis zur Ermittlung des/der Gewinner möglich.

5.

Gewinnermittlung & Teilnahmefrist

Aus allen Teilnehmern, die ihre Gewinnkarte bis zur Ziehung in den Ziehungsbehälter/Lostrommel eingeworfen haben, wird der Gewinner durch Ziehung ermittelt.

6. Gewinn

Folgende Gewinne liegen den Gewinnspielen zugrunde:

Gewinnspiel A

- Ein Gutschein von „Netflix – Version Standard, Laufzeit 12 Monate“ im Wert von 155,88 EUR inkl. MwSt.

Gewinnspiel B

- Platz 1: Ein Paar „Beats Studio Buds- Kabellose In-Ear Kopfhörer“ in der Farbe Schwarz im Wert von 149,95 EUR inkl. MwSt.
- Platz 2: Ein Gutschein für „Ein Tag im Phantasialand für 2 Erwachsene“ im Wert von 114,00 EUR inkl. MwSt.
- Platz 3: Ein Gutschein von „Wunschgutschein“ im Wert von 50,00 EUR inkl. MwSt.

Ein Gewinn kann nicht weitergegeben, getauscht, gewandelt oder zu einem späteren Zeitpunkt entgegengenommen werden.

7. Benachrichtigung der Gewinner

Die Gewinner werden unmittelbar nach der Ziehung nur vor Ort im Rahmen der Veranstaltung bekanntgegeben.

8. Anwendbares Recht

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht.

9. Übergabe der Gewinne

Die Gewinne werden ausschließlich persönlich vor Ort im Rahmen der Veranstaltung übergeben. Der Gewinner muss seinen Gewinn direkt im Anschluss der Ziehung in Empfang nehmen. Eine spätere Aushändigung des Gewinns ist nicht möglich. Nicht entgegengenommene Gewinne verfallen.

10. Beendigungsmöglichkeiten

Die BAUEN+LEBEN Service GmbH & Co. KG, Untergath 184, 47805 Krefeld behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung zu modifizieren, abzurechnen oder zu beenden.

11. Datenschutz

Die im Rahmen des Gewinnspiels erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Gewinnspiels verwendet. Die geltenden Datenschutzvorschriften finden hierbei Anwendung. Die Datenschutzbestimmungen der BAUEN+LEBEN Service GmbH & Co. KG, Untergath 184, 47805 Krefeld sind unter <https://bauenundleben.de/datenschutz> abrufbar.

12.

Rechtsweg und Haftung

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne.

13.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Veranstalter und Teilnehmer des Gewinnspiels sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommendes Ergebnis erzielt wird.